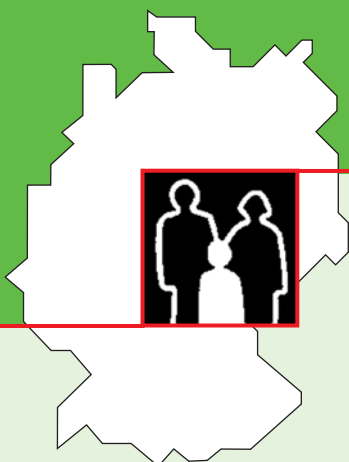




*Die Landesarbeitsgemeinschaft für
Betreuungsangebote Thüringen informiert*

Empfehlungen

*Aufbau und Pflege von
Netzwerken im Betreuungswesen
auf örtlicher Ebene*

EM
PFEH
LUNGEN

1

Impressum Herausgeber	Landesamt für Soziales und Familie Karl-Liebknecht-Straße 4 98527 Suhl Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg/lasf
Stand	Juni 2006
Verantwortlich	Anja König, Presse und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 0 36 81/ 73 32 00 Telefax: 0 36 81/ 73 32 02
Redaktion	Martina Rothe, Abteilung 4 -Soziales, Betreuung und Rehabilitation - Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Thüringen Telefon: 0 36 93/ 46 03 01 Telefax: 0 36 93/ 46 02 00 E-mail: MRothe@lasf.thueringen.de
Druck:	Hausdruckerei
Auflage:	150
Suhl,	15.06.2006

Inhalt

	Vorwort	3
	Präambel	4
1.	Was ist Netzwerkarbeit	5
1.1.	Allgemeine Bemerkungen	5
1.2.	Netzwerkarbeit im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene	5
2.	Wozu dient Netzwerkarbeit	8
3.	Wie macht man Netzwerkarbeit	8
3.1.	Praxiserfahrungen aus Thüringen zur Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene	8
3.1.1.	Erfahrungen zu Partnern in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften	9
3.1.2.	Erfahrungen zu Anzahl der Zusammenkünfte der örtlichen Arbeitsgemeinschaften	9
3.2.	Empfehlungen zur Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene	10
3.2.1.	Kooperationsvereinbarungen der örtlichen Arbeitsgemeinschaften	10
3.2.2.	Moderation der örtlichen Arbeitsgemeinschaften	10
3.2.3.	Hindernde und fördernde Bedingungen	11
4.	konkrete Empfehlungen zum Einrichten bzw. Reaktivieren von örtlichen Arbeitsgemeinschaften	12
Anlagen	Anlage A	14
	Anlage B	15
	Anlage C	16



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen hiermit die „Empfehlungen zu Aufbau und Pflege von Netzwerken im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene“ für Ihre Arbeit zur Verfügung stellen zu können.

Diese Empfehlungen entstanden im Rahmen der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Thüringen und wurden mit Beschluss vom 15. März 2006 einvernehmlich verabschiedet. Die Empfehlungen sollen auf örtlicher Ebene Hilfe und Unterstützung beim Aufbau sowie der Pflege von Netzwerken im Betreuungswesen geben.

Falk Haase

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
für Betreuungsangelegenheiten Thüringen

Präambel

In Thüringen sind für ca. 34.000 Volljährige, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, etwa 8000 gerichtlich bestellte Betreuer tätig. So wurden im Jahr 2005 ca. 5000 Familienangehörige als Betreuer bestellt. In den Jahren 2002 und 2004 war etwa jeder vierte gerichtlich bestellte Betreuer ein freiberuflicher Betreuer oder Anwalt und in mehr als 500 Fällen kamen Betreuungsvereine zum Einsatz.

Bereits diese Zahlen machen deutlich, dass die unterschiedlichsten Personen, Einrichtungen usw. mit dem Betreuungswesen befasst sind.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Thüringen (LAG) hat daher das Ziel, die Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten zwischen allen hiermit befassten Stellen und Personen zu fördern, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere macht sie sich u.a. zur Aufgabe, Empfehlungen für die Unterstützung und Förderung der Betreuungsarbeit zu erarbeiten.

Bedarfsorientiert werden verschiedenste, für das Betreuungswesen relevante Themen aufgegriffen und sowohl unter Einbeziehung der Fachliteratur als auch praxisverbunden aufgearbeitet. So wurde auch das Thema Netzwerke im Betreuungswesen in der LAG in recht kontroverser Diskussion erörtert, die derzeitige Entwicklung des Betreuungswesens in Thüringen veranschaulicht und letztlich die Bedeutung von Netzwerken als zusätzliches Potential bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme in der Betreuungsarbeit erkannt.

Ein Arbeitskreis setzte sich intensiv mit der Problematik auseinander und präsentiert mit diesem Papier insbesondere für die örtlichen Betreuungsbehörden ein Hilfsmittel, die Arbeitsgemeinschaften des Betreuungswesens auf örtlicher Ebene, die das Herzstück der Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene darstellen, zu reaktivieren, neu aufzubauen und zu pflegen.

1. Was ist Netzwerkarbeit

1.1. Allgemeine Bemerkungen

Vernetzung heißt Aufbau und prozessbezogene Pflege von Koordinations- und Kooperationsstrukturen in einem flexiblen und anpassungsfähigen System auf einer bestimmten Ebene mit einer übergreifenden gemeinsamen Zielsetzung.

Das bedeutet, es sind Strukturen zu schaffen, die eine verlässliche Zusammenarbeit garantieren, wobei Art und Weise des gemeinsamen Handelns der Netzwerkpartner grundlegend in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung festgelegt werden sollten.

Sowohl für den Aufbau, als auch für die Pflege von Netzwerken ist die Unterstützung durch einen Moderator, der die Steuerungsfunktion im Netzwerk übernimmt unerlässlich.

Die einzelnen Netzwerkpartner sollen ihre fachlichen Kompetenzen aktiv und zielorientiert in den Gesamtprozess einfügen.

1.2. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene

Im Betreuungswesen ständig das Wohl der Betreuten in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen heißt, flexibel auf die sich ständig und immer schneller verändernde Welt zu reagieren und dafür ein System zu nutzen, welches alle Aktivitäten derer, die am gleichen Ziel arbeiten, koordiniert und somit anpassungsfähig reagieren kann.

Da die örtliche Betreuungsbehörde als örtlich zuständiger Gewährleistungsträger für ein ausreichendes und qualitativ am Wohl der zu Betreuenden orientiertes Betreuungspotential im Mittelpunkt des Geschehens steht, hat sie durch die Schaffung und Moderation eines entsprechenden Systems dafür Sorge zu tragen, die vorhandenen Potentiale zu vernetzen.

Diese sozial-präventive strukturell-steuernde Aufgabe zum Aufbau und zur Gestaltung einer vernetzten tragfähigen Betreuungsstruktur weist der Bundesgesetzgeber der Betreuungsbehörde zu, in dem er in § 6 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) ausdrücklich folgende Aufgabe formuliert:

„Zu den Aufgaben der Behörde gehört es auch, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern.“

Zur Umsetzung dieser Zielstellung verlangt der Thüringer Landesgesetzgeber in § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (ThürAGBtG) vom 19. Juli 1994:

„Die örtliche Betreuungsbehörde soll zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft einrichten, der Vertreter der mit der Betreuung Volljähriger befaßten Organisationen, Behörden und Gerichte sowie Betreuer angehören.“

Diese Norm beinhaltet gleichzeitig die Notwendigkeit der Mitarbeit in örtlichen Arbeitsgemeinschaften von örtlicher Betreuungsbehörde, Vormundschaftsgericht, Betreuungsverein und Betreuern, sowie vieler weiterer, gesetzlich nicht ausdrücklich aufgeführter Partner.

Die Ergebnisse von Umfragen des Landesamtes für Soziales und Familie im Juni 2004 sowie Februar und Mai 2005 zur Arbeit der örtlichen Arbeitsgemeinschaften geben erste Informationen über die derzeitige Umsetzung und Gestaltung der dargestellten gesetzlichen Norm in der Praxis im Betreuungswesen in Thüringen.

Dabei wurden die 22 Betreuungsbehörden (der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach halten eine gemeinsame Betreuungsbehörde vor) der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen wie im folgenden dargestellt, befragt:

Frage:	Gibt es eine örtliche Arbeitsgemeinschaft gem. § 2 ThürAGBtG ?
Antworten:	• 10 Betreuungsbehörden antworteten mit ja • 2 Betreuungsbehörden haben einen „Betreuungsstammtisch“ • 10 Betreuungsbehörden antworteten mit nein

Frage:	Wer hat die Organisationsverantwortung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft ?
Antworten:	In allen 12 bestehenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften oder Stammtischen wurden als verantwortliche benannt: • die Betreuungsbehörde • Leiter der Betreuungsbehörde • Mitarbeiter der Betreuungsbehörde • Mitarbeiter der Behörde, in welche die örtliche Betreuungsbehörde strukturell integriert ist

Frage:	Wer sind die Mitglieder in den 12 bestehenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften oder Stammtischen ?	
Antworten:	Mitglieder	Zahl der örtl. AG's, in denen Mitglieder vertreten sind
	örtliche Betreuungsbehörde	12
	Amtsgerichte	12
	Betreuungsvereine	8
	Amtsleiter, Mitarbeiter des Sozialamtes oder entsprechende Fachdienste	6
	Sozialpsychiatrischer Dienst	5
	Sozialarbeiter der psychiatrischen Kliniken, Vertreter von Krankenhäusern	5
	ehrenamtliche Betreuer	4
	Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege	4
	Amtsarzt, Vertreter des Gesundheitsamtes oder entsprechende Fachdienste	3
	Vertreter von Heimen oder Werkstätten	2
	Vertreter der Stadtverwaltung	1
	städtische Vermieter	1
	Vertreter der Krankenkassen	1
	Bezirksrevisor	1

Hiernach ist davon auszugehen, dass es in Thüringen im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene bereits funktionierende Netzwerke gibt.

Diese in Form von örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu installieren, bedeutet nicht nur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, sondern auch eine deutliche Erhöhung der Effektivität in der Zusammenarbeit aller beteiligten Partner.

Aus diesem Grund sollen die weiteren Ausführungen konstruktive Hilfe und Anleitung zum Aufbau und zur Pflege eines Betreuungsnetzwerkes geben.

2. Wozu dient Netzwerkarbeit

Durch den Aufbau und die Pflege einer Kommunikationsplattform des Betreuungswesens auf örtlicher Ebene wird es möglich, all die mit Betreuung Volljähriger befassten und betrauten Menschen zusammenzubringen. Menschen, die beruflich in völlig unterschiedlichen Bereichen tätig sind, deren Ressorts sauber voneinander abgegrenzt sind und deren Kommunikation eigentlich nur auf dienstlichem Weg erfolgt, verfügen durch die Mitwirkung in einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft über ein System, das für sie u.a. folgende **Vorteile** hat:

- gleichberechtigte Partnerschaft
- unmittelbarer persönlicher Kontakt
- regelmäßiger sowie bedarfsorientierter Austausch
- unbürokratische Kommunikation
- ressortübergreifendes Tätigwerden
- eigene Regeln innerhalb des Systems

Durch Nutzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zeichnet sich das Netzwerk in der Betreuungsarbeit u.a. durch folgende **Synergieeffekte** aus:

- schneller Transport von aktuellen Informationen
- Bündeln von Interessen auf Grund eines gemeinsamen Ziels
- Einbeziehung der Vielfalt verschiedener Meinungen und Standpunkte
- optimale Nutzung des vorhandenen Wissens
- umfassendere und schnellere Bearbeitung / Lösung von Problemen möglich
- effektiveres Arbeiten am Ziel

3. Wie macht man Netzwerkarbeit

3.1. Praxiserfahrungen aus Thüringen zur Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene

Im Folgenden sollen einige Praxiserfahrungen dargestellt werden, die sowohl Ergebnis der bereits erwähnten Umfragen, als auch Ergebnis der Diskussion zur Fachtagung der Betreuungsbehörden Thüringens am 29.06.2005 in Erfurt, die unter dem Thema „Netzwerkarbeit im Betreuungswesen“ stand, sind.

3.1.1. Erfahrungen zu Partnern in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften

- Grundsätzlich sind bei der Wahl der Partner einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft die Unterschiede und Besonderheiten der bestehenden Strukturen der verschiedenen Behörden und Gesundheitseinrichtungen, die Angebotspalette der Träger der Freien Wohlfahrtspflege usw. im jeweiligen Territorium zu beachten.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sowohl erforderlich ist einen gewissen „Stamm“ von Partnern aufzubauen der ständig vertreten ist, als auch die Option einzuräumen, verschiedene Partner bedarfsorientiert zur Lösung bestimmter Probleme einzuladen, nicht aber als ständiges Mitglied aufzunehmen.
- Gemäß den Vorgaben in § 2 ThürAGBTG werden als ständige Mitglieder empfohlen:
 - örtliche Betreuungsbehörde
 - Vormundschaftsgericht
 - Betreuer
 - Betreuungsverein
- Wie bereits in Punkt 1.2. dargestellt, kann die Palette weiterer ständiger Mitglieder in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft sehr unterschiedlich sein. Die Auswahl sollte vom Grundsatz geleitet werden, welche Potentiale der einzelne Partner durch eine Mitgliedschaft für diese Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stellen kann.

3.1.2. Erfahrungen zu Anzahl der Zusammenkünfte der örtlichen Arbeitsgemeinschaften

- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die örtlichen Arbeitsgemeinschaften durchschnittlich 2 – 3 planmäßige Treffen jährlich durchführen.
- Durchaus bewährt hat es sich bei einigen örtlichen Arbeitsgemeinschaften die Zahl der fest geplanten jährlichen Treffen eher niedriger zu halten, dafür aber bedarfsorientiert bei anstehenden Problemen auch kurzfristig und spontan Zusammenkünfte zu organisieren.

3.2. Empfehlungen zur Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene

3.2.1. Kooperationsvereinbarungen der örtlichen Arbeitsgemeinschaften

Für eine gemeinsame Arbeit in einem Netzwerk, wie das der örtlichen Arbeitsgemeinschaft, ist es erforderlich, die Grundlagen über die Zusammenarbeit in einer „Kooperationsvereinbarung“ festzulegen, z.B. in einer Geschäftsordnung.

So könnten z.B. Festlegungen zu folgenden Schwerpunkten getroffen werden:

- Ziele
- Aufgaben
- Zusammensetzung
- Hinzuziehen weiterer Personen, Arbeitsgruppen o.ä.
- Sitzungen
- Verantwortlichkeiten für Vorsitz, Moderation, Führen der Geschäfte o.ä.

3.2.2. Moderation der örtlichen Arbeitsgemeinschaften

Der örtlichen Betreuungsbehörde kommt die Rolle des Moderatoren in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu. Aus diesem Grund sind im Folgenden einige Empfehlungen für die Moderatorentätigkeit aufgeführt:

- Der Moderator hat die Verantwortung für den Aufbau und die Entwicklung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft.
- Der Moderator bleibt neutral gehalten.
- Grundlage der Arbeit des Moderatoren ist die gemeinsame Zielvereinbarung, die er immer im Blick haben muss.
- Der Moderator muss die Entwicklung der Gruppe in Richtung des vereinbarten Zieles führen. Dabei zu nutzende Methoden können u.a. Vorschläge zur Initiierung und Strukturierung der Arbeit der Gruppe, Gespräche, Konfliktlösungen usw. sein.

3.2.3. Hindernde und fördernde Bedingungen

Soll eine örtliche Arbeitsgemeinschaft aufgebaut und entwickelt werden erfordert die Steuerung dieses Systems durch den Moderator, die hindernde und fördernden Faktoren zu kennen und zu beachten. Angelehnt an diesbezügliche Ausführungen durch Prof. Dr. Hugo Mennemann (vgl. Case Management 1/2005; Seiten 20–24) sollen im Folgenden die hindernden und fördernden Bedingungen, welche die Arbeit einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft beeinflussen können, aufgeführt werden.

hindernde Bedingungen:

- (verstecktes) Konkurrenzdenken
 - Aufgabenverteilung ist nicht klar strukturiert
 - gegenseitige Leistungstransparenz ist nicht gegeben
- fehlende Kooperationseinsicht
 - Nutzen für den Einzelnen ist nicht erkennbar
 - Nutzen für die örtliche Arbeitsgemeinschaft ist nicht erkennbar
- (nicht ausgesprochene) schlechte Meinung über den Partner
 - fachlich
 - persönlich
- misslingende Kommunikation
 - Nichtverstehen des Partners aufgrund unterschiedlicher fachlicher Einstellungen
 - „Nichtverstehenwollen“ des Partners aufgrund persönlicher Befindlichkeiten
- fehlende Energie für Kooperation
 - Zeitmangel der Partner
 - keine Abrechnungsmöglichkeiten
 - fehlende pragmatische, technische Instrumente
- Datenschutz, Schweigepflicht

Die Analyse dieser hindernden Bedingungen innerhalb der örtlichen Arbeitsgemeinschaft, insbesondere initiiert und begleitet durch den Moderator, ist die Voraussetzung um viele von ihnen gezielt zu bearbeiten.

fördernde Bedingungen:

- Kooperation als eigenständiges, neues Bewusstseins- und Handlungsgebilde einführen
 - Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft nicht additiv zur bestehenden Arbeit, sondern als Hilfe und Entlastung der eigenen Arbeit sehen
 - „Spielregeln“ der Zusammenarbeit innerhalb der örtlichen Arbeitsgemeinschaft festgeschrieben (wie z.B. Zuständigkeiten, Verantwortungen, Rechte und Pflichten)
- regelmäßige Treffen (institutionalisiert)
 - persönliches Kennenlernen der Partner
 - gegenseitige (klare) Vorstellung der Arbeitsbereiche der Partner
 - Ermöglichung gegenseitiger Wertschätzung (persönlich und fachlich)
 - gegenseitige Kenntnis über Probleme und Schwierigkeiten
 - Gewährleistung regelmäßigen Erfahrungsaustausches
- Vereinbarung fester Kooperationsstrukturen
 - Ansprechpartner ist allen Partnern bekannt (Moderator, Leiter der örtlichen Betreuungsbehörde o.ä.)
 - verlässliche Einbeziehung der Partner der örtlichen Arbeitsgemeinschaft in die tägliche Arbeitsroutine
 - flexiblere Lösungen fachlicher Probleme möglich
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - verstärkte Außenwirkung bei der Klärung grundsätzlicher Probleme möglich
 - Plattform für gemeinsame Aktionen
 - Vernetzung mit anderen Netzwerken (regional und überregional)

4. konkrete Empfehlungen zum Einrichten bzw. Reaktivieren von örtlichen Arbeitsgemeinschaften

- â Die Betreuungsbehörden sollten sich über den gesetzlichen Auftrag eine örtliche Arbeitsgemeinschaft einzurichten bewusst werden und in ihrem Wirkungskreis ins Leben rufen.
Bereits bestehende Netzwerkstrukturen sollten wieder aktiviert werden.
- â Die Zusammensetzung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften sollte sich an den territorialen Gegebenheiten orientieren.

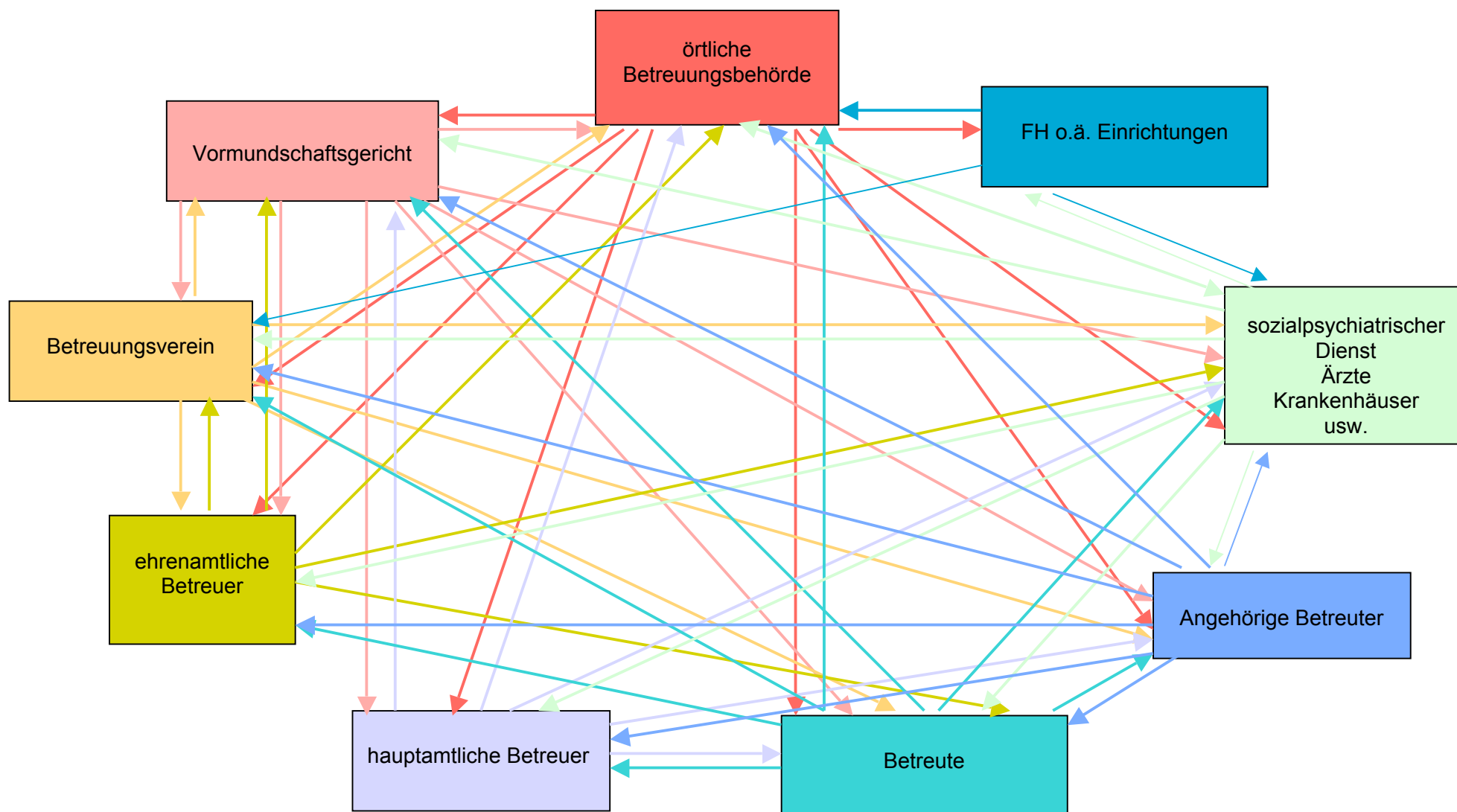
- â Vorhandene Potentiale sollten analysiert, deren Nutzen abgewägt, hindernde Bedingungen ausgeschaltet und fördernde Bedingungen genutzt und weiter ausgebaut werden.
- â Es sollten abrechenbare Zielvereinbarungen formuliert werden.
- â Konkrete Kooperationsstrukturen sollten aufgebaut werden.
- â Ein bedarfsorientierter Erfahrungsaustausch sollte auch überregional angestrebt werden, wobei auch hier die bereits bestehenden Strukturen zu nutzen sind.

Anlagen:

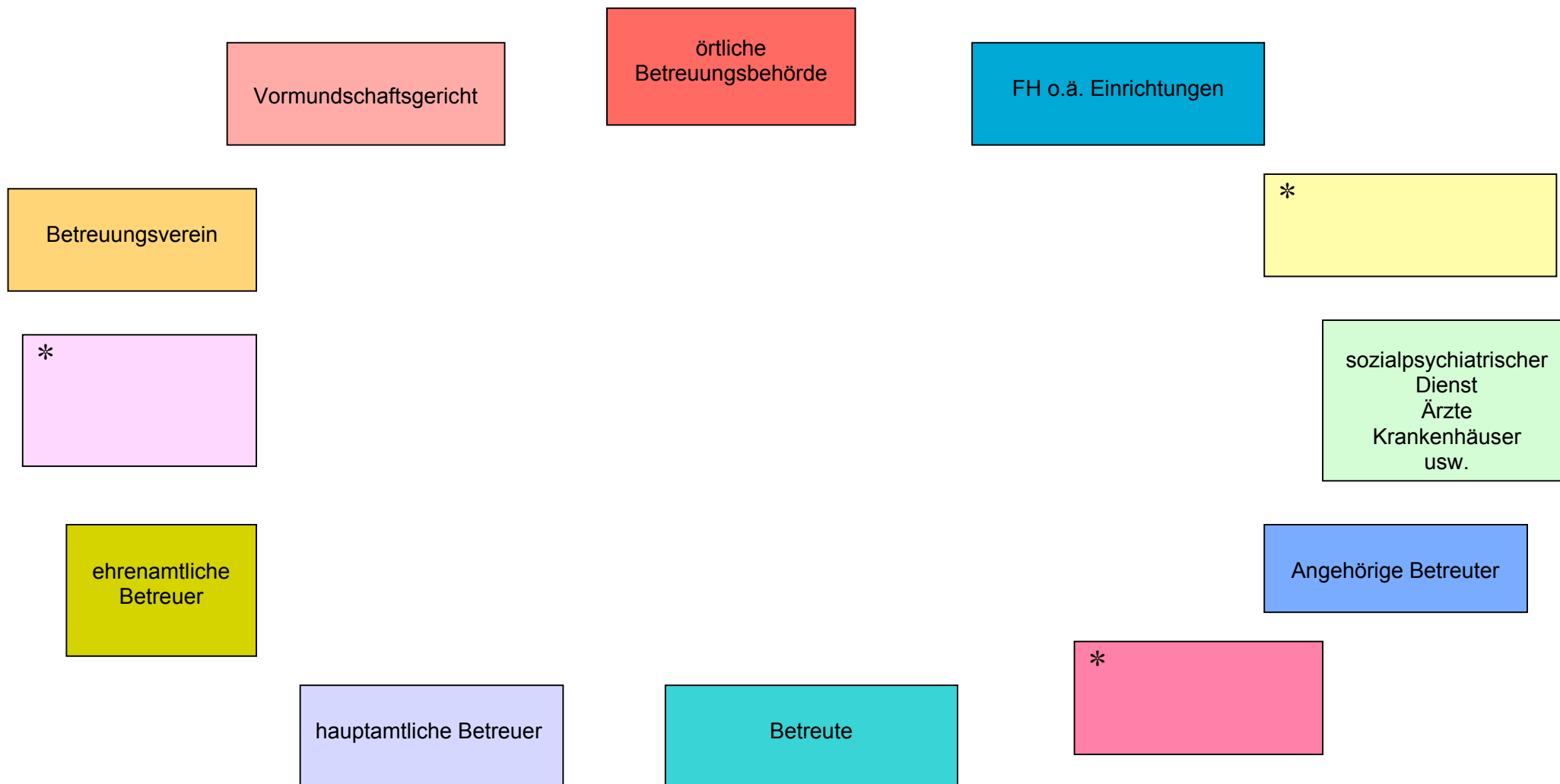
- Anlage A:** Die Anlage A zeigt auf, wie ein Netzwerk im Betreuungswesen aufgebaut sein sollte.
Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei nur um ein Beispiel handelt und auf Grund territorialer Besonderheiten auch andere Kooperationspartner im Netzwerk mitwirken können.
- Anlage B:** Anlage B soll den momentanen Zustand der Netzwerkarbeit im Betreuungswesen in Ihrem Wirkungsbereich widerspiegeln und ist von Ihnen auszufüllen und dem Landesamt für Soziales und Familie als überörtliche Betreuungsbehörde zuzusenden.
- Anlage C:** Anlage C dient Ihnen zur jährlichen Fortschreibung (Kopievorlage).

(Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Empfehlungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.)

Beispiel eines Netzwerkes im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene

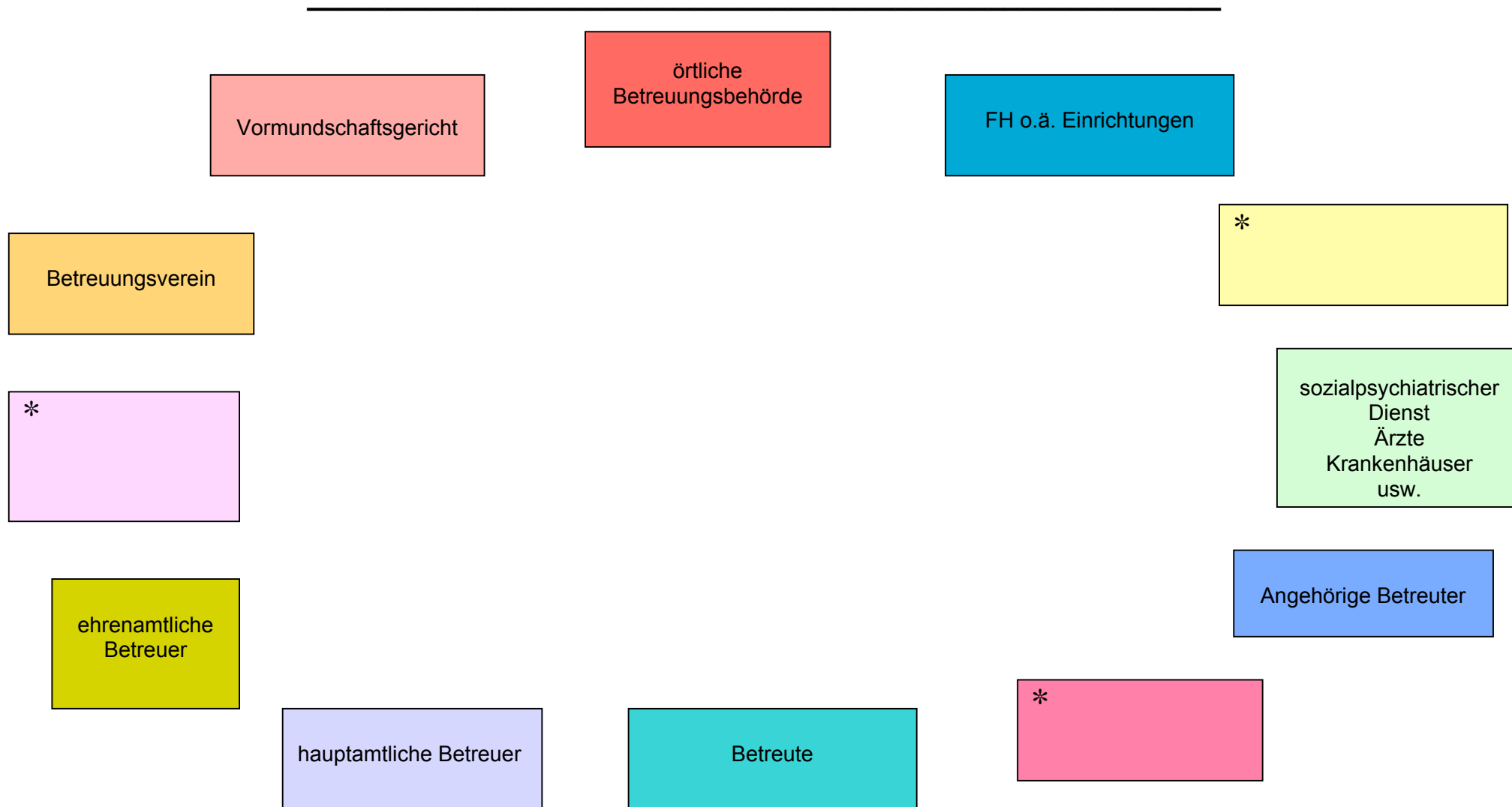


momentaner Zustand des Netzwerkes im Landkreis / kreisfreier Stadt:



* Hier können in Ihrem Betreuungsnetzwerk tätige Kooperationspartner eingetragen werden, die im Vordruck nicht aufgeführt sind.

jährliche Fortschreibung zum Netzwerk im Landkreis / kreisfreier Stadt:



* Hier können in Ihrem Betreuungsnetzwerk tätige Kooperationspartner eingetragen werden, die im Vordruck nicht aufgeführt sind.